

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 8 (1935-1936)

Heft: 6

Rubrik: Schweizerische Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

daß bloßes Wissen den Menschen besser mache. Immer mehr Schwierigkeiten erwachsen der Studentin mit der Zeit aus dem einseitigen intellektuellen Aufnehmen der Studienjahre, denn sie hat das Bedürfnis, nicht nur mit dem Kopf, sondern auch mit Herz und Hand tätig zu sein. Meist fällt in diese Jahre zudem das erste entscheidende Liebeserlebnis, das die Studentin völlig vom Studium ablenkt, so fruchtbar dasselbe auch, wenn tief und ehrlich durchlebt, für ihre spätere Lebensarbeit einmal werden kann.

Weiter wirft man uns vor, daß Studentinnen, die Gutes leisten, plötzlich um einer Heirat willen das Studium aufgeben können. Darin vermag ich kein Argument gegen das Frauenstudium zu erblicken! Wenn zwei Menschen eine wirkliche Liebe geschenkt wird, ohne daß ihrer Lebensverbindung äußere Hindernisse entgegenstehen, so tut sich vor der Frau die Erfüllung ihrer Lebensbestimmung in der Ehe auf. Und da die Ehe von ihr einen anderen, einen viel größeren Einsatz fordert als vom Mann, so steht sie meist, nicht immer, vor einem Entweder-Oder, wenn sie den Dingen ehrlich ins Angesicht schaut: entweder Ehe oder Beruf. Ihrem natürlichen Empfinden wird es in den meisten Fällen nicht allzu schwer fallen, ein Studium, das ihr ja vor allem Durchgang zu einem künftigen Lebensberuf bedeutet hat, aufzugeben. Ebenso kann ein Mädchen plötzlich auf die glänzendste Stellung oder Laufbahn verzichten, um einem inneren Ruf in die Mission zu folgen. Für die geistige Haltung der Frau, wie für den Aufbau ihrer Ehegemeinschaft und ihr späteres Verhältnis zu heranwachsenden Kindern mag übrigens das begonnene Studium wertvolle Früchte tragen. Viel schwerer wird der Konflikt in einzelnen Fällen werden, wenn die Ehefrage an die Frau herantritt, die schon in einem geliebten Beruf drinsteht. Eine allgemeine Lösung läßt sich natürlich

nicht vorschreiben. Sie hängt von den Umständen und von der Persönlichkeit der Frau ab. Manchmal kann der Beruf wenigstens teilweise beibehalten oder später wieder aufgenommen werden.

Allerlei Berufsprobleme von Mädchen und Frauen sind an uns vorbeigezogen. Sie lassen uns ahnen, wie schwer es die weibliche Jugend heute hat, ihren Weg zu finden! Denn sie wächst in eine Welt wirtschaftlichen Tiefstands und zugleich geistiger Umwälzung hinein, wo vieles, was früher als unumstößlich galt, in Frage gestellt ist. Da steht sie mit ihrem Lebenshunger, mit ihren großen Erwartungen und Ansprüchen, etwa auch schon in müder Resignation. Oft hat sie jahrelang leidenschaftlich mit sich selbst zu tun. Woran soll sie sich halten? Welchen Stimmen Glauben schenken? Es geht ein ehrliches Fragen und Suchen durch ihre Reihen. Bloße bürgerliche Wohlanständigkeit und konventionelle Kirchlichkeit lehnt sie mit Recht ab. Romantische Ideale genügen ihr nicht; sie braucht einen Glauben, der sich im oft so rauhen Alltag bewährt. Wie führen wir sie zur Erfüllung ihres Menschen- und Frauentums in Ehe und Beruf, zum freudigen Dienen aus innerer Bindung heraus? Ich weiß keinen andern Weg als den alten und immer neuen Weg der Bibel, wo Freiheit vertrauende, tägliche Abhängigkeit von Gott, unserem Vater bedeutet. Aber die Jugend muß oft durch allerlei Vorstufen geführt werden, ehe sie den Zugang finden kann zur Welt der Bibel. Sie braucht Führer, Seelsorger, an denen ihr die vom Kirchenvater Augustin so schön geprägte Wahrheit deutlich wird:

Inquietum est cor nostrum
Donec requiescat in Te.

Fortsetzung des allgemeinen Teiles. Redaktion: Dr. K. E. Lusser, St. Gallen

Schweizerische Umschau

50. Geburtstag von Prof. Dr. H. Hanselmann. Am 15. Sept. 1935 erreichte Prof. Dr. Hanselmann die erste Jahrhunderthälfte seines arbeitsreichen und gesegneten Lebens. Die Presse aller Landesteile gedachte dieses Tages in dankbar anerkennender Weise. Die größte Geburtstagsfreude und Lebensgenugtuung dürfte Prof. Hanselmann wohl aus dem Bewußtsein erwachsen, daß an seinem 50. Geburtstag Hunderte, ja Tausende junger Menschen im weiten Schweizerlande leben, denen er persönlich oder doch indirekt durch seine Schriften und durch seine heilpädagogische Pionierarbeit Verständnis, Güte, neue Lebenshoffnung und Lebensentfaltung geschenkt hat. Es wird uns Freude und Ehrenpflicht sein, im Oktoberheft das für die Schweiz so außergewöhnlich segensreiche Wirken Hanselmanns näher zu würdigen. Schon heute aber entbieten wir dem verehrten *Mitherausgeber* der „Schweizer Erziehungs-Rundschau“, der seit dem ersten Heft der Zeitschrift bis heute uns in steter Treue und Förderung sein Verständnis bekundet hat, herzlichsten *Glückwunsch und Gruß*.
K. E. Lusser.

Herbstkurse für „Freizeit und Bildung“ finden statt:

28. September bis 3. Oktober in Berlingen am Untersee: „Zur geistigen Situation der Gegenwart“, von Dr. Adolf Guggenbühl, Herausgeber des „Schweizer-Spiegel“, Zürich.

5.—13. Oktober in Cureglia-Lugano: „Künstlerisches Schaffen“, Zeichnen, Malen, Modellieren, von Karl Hännly, Bildhauer, Bern.

5.—13. Oktober und 13.—19. Oktober in Aguzzo-Lugano: Gymnastikkurs, von H. Bender, Zürich.

28. September bis 4. Oktober und 14.—20. Oktober: Kunstgeschichtliche Studienfahrten mit Autocar von Lugano nach Mailand, Gardasee, Verona.

Ferienkurs für Lehrer und Kindergärtnerinnen, 7. bis 16. Okt. 1935 in Unter-Ägeri.

Die Unterzeichneten veranstalten im Hotel Seefeld in Unter-Ägeri Kurse für *Anfänger* und *Fortgeschrittene* in:

1. Rhythmik und Körperbildung;
2. Sprechtechnik, Stimmbildung, Rezitation und Sprechchorgestaltung;
3. Einführung in die relative Methode (Tonika-Do) mit spezieller Berücksichtigung der unterrichtlichen Verwendung;
4. Musiklehre und Gehörbildung;
5. Spielen von Begleitinstrumenten (Blockflöte, Streichinstrumente), Schlagzeugimprovisation;
6. Da gleichzeitig ein Kurs für Herstellen und Spielen von Bambusflöten und Schlaginstrumenten stattfindet, ist un-

seren Kursteilnehmern Gelegenheit geboten, sich daran zu beteiligen.

Wir haben auch dieses Jahr zur Durchführung vorgesehen: Morgenturnen, gemeinsames Musizieren (vokal und instrumental), Dorfsingen, Vortragsabende und Probelektionen.

Die *Wahl der Fächer* ist freigestellt. *Kursgeld*: 110 Fr. (Pension mit Einer- und Zweierzimmer inbegriffen). *Anmeldungen* an Frl. M. Scheiblauber, Biberlinstr. 14, Zürich 7.

Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache. Herbstkurs 18. und 19. Oktober 1935 in Solothurn. *Themen*: 18. Okt.: „*Das geistesschwache Kind im vorschulpflchtigen Alter.*“ Haupt-Referenten: Prof. Hanselmann, Dir. Dr. Tramer, Schularzt Dr. Deuchler, Frau Dr. Behn-Eschenburg.

Kurzreferate: Frl. M. Uster, Frl. H. Walser, Dr. H. Hegg, Frl. L. Hufschmied.

19. Okt.: „*Die Erfassung des geistesschwachen Schulkindes auf der Elementarstufe, I. bis 4. Schuljahr.*“

Referenten: A. Wunderli, H. Bänninger, M. Schlegel.

Der Nachmittag ist reserviert für den Besuch heilpädagogischer Anstalten in Kriegstetten und Rosegg-Solothurn.

Anmeldungen für den Kurs und für Hotelunterkunft sind zu richten an Herrn Remy Renz, Lehrer, Biberist.

Kurskarten zu 2 Fr. für Mitglieder, zu 4 Fr. für Nichtmitglieder. *Tageskarten* zu 2 Fr. können an der Tageskasse bezogen werden.

Für den Honig. Der Verein deutschschweizerischer Bienenfreunde gibt in Zusammenarbeit mit Lehrerkreisen sehr hübsche Heftumschläge heraus. Sie sind wie die bekannten Umschläge für Milch und Obst von Frau J. Feiner gezeichnet und werben für den Honig und den Schutz der besten Bienenweide, der Weidenkätzchen. Die Umschläge können zu billigen Preisen bei Lehrer Ernst Zeuglin in Pratteln bezogen werden.

Zeichnung, Papier und Tendenz der Umschläge sind durchaus zu empfehlen.

Zeichenkurs von Prof. Richard Rothe für die vier ersten Schuljahre in der Woche vom 7. bis 12. Oktober *im Aargau*. (Kursort wird später bekanntgegeben. Vorgesehen ist das Seetal.) Veranstalterin: Sektion Aargau des Schweizer Lehrerinnenvereins. *Anmeldungen* und Programme bei Margrit Noethiger, Lehrerin, Rößligutstraße 1, Aarau.

Schweizerische Singwoche, 6. bis 13. Oktober in Casoja, Lenzerheide-See (Kt. Graubünden). Leitung: Alfred Stern, Zürich. Auskunft erteilt Casoja.

Herbsttagung der Internationalen Panidealistischen Vereinigung vom 5. bis 13. Oktober 1935 in Neggio über Agno (Luganersee). Thema: *Religion und Leben*. Vorträge und Aussprachen u. a. von: Dr. Ernst Bohnenblust, Dr. Hans Zbinden, Bettina Holzappel, Dr. Hugo und Getrud Debrunner. Kurskosten: Unterkunft und Verpflegung für acht Tage (vom 5. Oktober abends bis 13. Oktober mittags einschließlich) mit Bedienung, Heizung und Licht: Sfr. 48.— bis 60.—, je nach Zimmer. Kursgeld für den ganzen Kurs: Sfr. 16.—. Für Mitglieder der I. P. V. Sfr. 12.—. *Anmeldungen* an die Zentralstelle der Internationalen Panidealistischen Vereinigung, Zürich 1, Sihlstraße 38 (Handelshof).

Internationale Umschau

Zum Hochschulstudium in Deutschland. Das Zeugnis der Hochschulreife, das für die im Schuljahr 1934 erworbenen Reifezeugnisse der deutschen höheren Schulen als verbindlich für den Besuch der Hochschulen gefordert wurde, hat den erwarteten Erfolg gezeigt.

Der Besuch aller Hochschulen hat stark abgenommen, so daß die für das Schuljahr 1934 getroffene zahlenmäßige Beschränkung der Berechtigung für die Zukunft nicht mehr erforderlich erscheint. Die notgedrungen mechanische Entlastung der deutschen Hochschulen im Vorjahre hat zudem zu Härten und Un-

Zürich. Die Zahl der Schüler der Volksschule betrug laut Geschäftsbericht der Zentralschulpflege in der Stadt Zürich für das Schuljahr 1934/35 im Juni 1934, einschließlich die Besucher der Kindergärten, 31 909 (gegen 24 935) im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Die durchschnittliche Zahl der Schüler betrug, auf die Lehrstelle berechnet, für die 1. bis 3. Klasse 42, für die 4. bis 6. Klasse 38, für die 7. und 8. Klasse 27, für die Spezialklassen 20 und für die Sekundarklassen 30.

Ende des Schuljahres 1934/35 konnten in der Primarschule 629 Schüler (oder 3,2 Prozent der Schülerzahl), in der Sekundarschule 143 (oder 3,4 Prozent der Schülerzahl) wegen ungenügender Leistungen nicht promoviert werden, so daß sie die Klasse wiederholen mußten.

Zugerisches Schulreservat. Das Hochmoor Birchried wurde 1935 von der Naturschutzkommission Zug in Verbindung und mit Unterstützung des Schweiz. Bundes für Naturschutz als Zugerisches Schulreservat gegründet, hat somit vor allem den Zweck, nebst dem Schutz der immer seltener werdenden Hochmoorflora, ganz besonders zur Belehrung der Jugend zu dienen.

Das Birchried liegt auf dem Zugerberg auf 990 Meter ü. M. beim Hintergeißboden, am Weg nach dem Roßberg, ca. 2½ km von der Seilbahnstation Felsenegg entfernt, mit einem Flächeninhalt von 25 000 m². Seine Unterlage bildet eine Grundmoräne des einstigen Reußgletschers. Östlich und westlich wird die Torfmulde von Wallmoränen begleitet, aus denen Wasser zufließt. Als letzter Rest der einstigen ausgedehnten Hochmoordecke des Zugerberges besitzt das Birchried infolge der günstigen hydrographischen Verhältnisse eine reiche Moorflora. Vor allem beherbergt es noch alle charakteristischen Pflanzengesellschaften des Flach-, Zwischen- und Hochmoors.

(Vor dem Besuch durch die Schulen sollte die Jugend von der Lehrerschaft über Natur- und Heimatschutz im allgemeinen und speziell über denjenigen im Kanton Zug orientiert und belehrt werden. Gerade auf dem Zugerberg ist Gelegenheit, an den verschiedenen Moränen und Findlingen auf die gestaltende Wirkung der Eiszeiten aufmerksam zu machen. Ein Spaziergang bis zum Alpli am Roßberg ermöglicht auch die Besichtigung des schönen Alpengartens der Naturschutzkommission Zug daselbst.— Besuchende melden sich beim Pächter der Alp Hintergeißboden an (Zug, Telefon 40 507), welcher als Wärter des Reservates die Führung auf Kosten der N. S. K. Zug zu besorgen hat und die Gratis-Eintrittskarte abgibt.)

Hulligerschrift? Die Hulligerschrift, die auch in andern Kantonen Gegenstand wachsender Opposition wird, hat im Kanton Baselland im Schoße des Landrates zu einer Kleinen Anfrage geführt. Darin wird auf die Unbrauchbarkeit der neuen Schrift, hauptsächlich vom kaufmännischen Standpunkt aus, hingewiesen und dem Regierungsrat die Rückkehr zum alten System bereits auf das kommende Schuljahr nahegelegt. In der Beantwortung wird allgemein der unbefriedigende Stand des Problems der Schriftreform anerkannt, gleichzeitig aber erklärt, daß eine endgültige Lösung nur durch die Zusammenarbeit der an der Schriftfrage interessierten Kreise auf dem Boden der Praxis gefunden werden könne. Die schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz befaßte sich deshalb in ihrer Tagung ebenfalls mit dem Problem.

zuträglichkeiten geführt, die mich bereits im Sommer 1934 zwangen, die vom Reichsministerium des Innern angeordnete Höchstzahl der Berechtigungen für die einzelnen Länder und Provinzen durch besonderen Erlaß aufzuheben und auch sonst so erhebliche sachliche, nicht politische Milderungen im Erteilen der Berechtigung zuzulassen, daß die mechanische Lösung tatsächlich bereits aufgegeben ist.

Deshalb erscheint mir für die Zukunft eine organische Regelung geboten, die sowohl durch verschärfte Bestimmungen über die Schülersauslese an den höheren Schulen als auch durch eine